

TOP 5 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Jahr 2022 wurde den Mitgliedern des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zur Kenntnisnahme gegeben.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald vom 24.06.2020 wird die örtliche Prüfung der Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen vorgenommen, ehe sie dem Planungsausschuss zur Feststellung vorgelegt wird.

Auf das Ergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Regen vom 20.04.2023 wird verwiesen:

Dem Planungsausschuss kann vorgeschlagen werden, die Jahresrechnung 2022 festzustellen (Art. 88 Abs. 3 LKrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung) und dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Die Kassengeschäfte des Regionalen Planungsverbandes werden bei der Gebietskörperschaft des jeweiligen Verbandsvorsitzenden geführt (§ 18 Verbandssatzung).

Anlagen:

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022
Rechenschaftsbericht 2022
Jahresrechnung 2022

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regen am 20.04.2023 fasst der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald folgende Beschlüsse:

a) Die Jahresrechnung 2022 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festgestellt.

b) Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird erteilt.

Beachte:

Wegen persönlicher Beteiligung kann Verbandsvorsitzender Laumer an der Beratung und Abstimmung des Beschlussvorschlags b) nicht teilnehmen (siehe § 12 Abs. 3 Satz 1 VBS)
(Sitzungsleitung an Stellv. Verbandsvorsitzenden abgeben).